

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 13. November 2017

917 Bauleitplanung;

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12 für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 631, Gmkg. Straßkirchen hier: Billigungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 04.09.2017 wurde die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Planungsbüro MKS in Ascha wurde mit der Planung beauftragt und hat zwischenzeitlich der Gemeinde den Planentwurf vorgelegt. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen nördlich der Bahnlinie Passau Obertraubling im nördlichen Ortsbereich von Straßkirchen zu erstellen.

Mit der Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 12 sollen die bau-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie geschaffen werden. Die Flächen werden als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Straßkirchen, unmittelbar am Plattenweg entlang der Bahnlinie Passau-Obertraubling. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 631, Gemarkung Straßkirchen, Gemeinde Straßkirchen mit einer Gesamtfläche von ca. 29.430 m² (ca. 2,94 ha).

Die Flächen im Plangebiet werden landwirtschaftlich als Acker genutzt. Südlich verläuft der Plattenweg mit einem begleitenden Gehweg. Im Osten grenzt die Bavariastraße an, im Nordosten befindet sich ein Feldweg, der nach ca. 70 m nach Norden in die freie Feldflur abzweigt. Im Norden der Flurnummer 631 verläuft ein weiterer Feldweg. Im Westen schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das Gelände fällt leicht von West nach Ost ab. Es hat auf der Flurnummer 631 seinen Hochpunkt im Nordwesten mit einer Höhe von ca. 326 m. ü. NN und fällt von dort nach Osten ab. Der Tiefpunkt wird im Nordosten an der Bavariastraße mit etwa 322 m ü. NN erreicht.

Im rechtskräftigen Landschaftsplan der Gemeinde Straßkirchen wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich dargestellt. Im Nordosten grenzt ein Gewerbegebiet an (ehemals Möbelfabrik). Als Ziel wird hier eine Eingrünung an der Süd- und Westseite mit Gehölzpflanzungen dargestellt.

Östlich der Bavariastraße sind Dorfgebietsflächen dargestellt. Im Süden verläuft die Bahnstrecke Passau-Obertraubling mit dem Bahnhof Straßkirchen. Daran schließen sich zusammenhängende Mischgebietsflächen des Ortes Straßkirchen an. Im Westen und Norden befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.

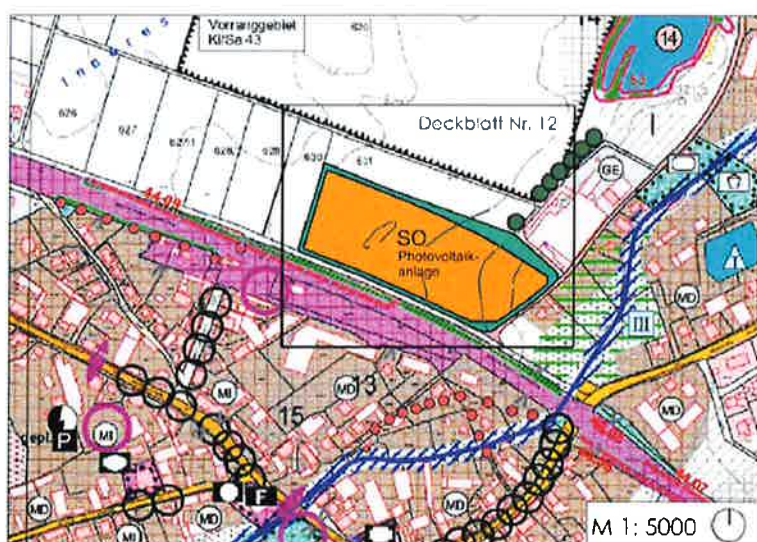
Der östliche Teil der Flurnummer 631 ist als Immissionsschutzfläche dargestellt. Städtebaulich wird nördlich des Plattenweges eine bauliche Entwicklung als nicht sinnvoll erachtet. Dies bezieht sich auf eine Siedlungsentwicklung, die im Einflussbereich der Bahnemissionen steht. Nördlich der Flurnummer 631 ist nachrichtlich aus dem Regionalplan ein Vorranggebiet für Kies- und Sandabbau (Ki/Sa 43 Regionalplan 12 Donau-Wald) dargestellt.

Für die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 12 wird nachfolgend die Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Es werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Im Ergebnis sind die Auswirkungen der Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 als umweltverträglich zu werten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Die abschließende tabellarische Bewertung der Schutzgüter soll einen unmittelbaren Überblick geben und erfolgt in drei Stufen: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

SCHUTZGUT	Baubedingte Erheblichkeit	Anlagenbedingte Erheblichkeit	Betriebsbedingte Erheblichkeit	Gesamtbewertung
Mensch	gering	gering	gering	gering
Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt	mittel	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	mittel	gering	gering
Klima	gering	gering	gering	gering
Landschaftsbild	mittel	mittel	gering	mittel
Erholungseignung	-	-	-	Keine Betroffenheit
Kulturgüter	hoch	gering	gering	mittel
Sonstige Sachgüter	-	-	-	Keine Betroffenheit



Deckblattänderung Nr.12

1. Art der baulichen Nutzung



SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Grünflächen



Gliedernde und abschirmende Grünfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf zur Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 des Planungsbüro MKS Architekten mit Datum vom 13.11.2017 in vorgelegter Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 16	Ja-Stimmen 16	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 16. November 2017

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

